

NÖVV Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen

Ausgearbeitet von der NÖVV-Sportkommission, beschlossen vom
NÖVV-Präsidium im Mai 202~~5~~⁴

Internet [.http://www.noevv.at](http://www.noevv.at)
Geschäftsstelle [.geschaefsstelle@noevv.at](mailto:geschaefsstelle@noevv.at)

Inhaltsverzeichnis	
1	Allgemeines 3
1.1	Schriftempfänger 3
1.1.1	Postweg 3
1.1.2	Email 3
1.2	Verbandsmitteilungen 3
1.2.1	Internet 3
2	Spezielle Bestimmungen 3
2.1	Allgemeine Klasse 3
2.2	Nachwuchs 3
2.2.1	Technische Bestimmungen 3
2.2.2	Österreichische Meisterschaften 4
3	Gebühren und Sätze 4
3.1	Nenngebühren 4
3.2	Kaution 4
3.3	Gebühren 4
3.4	Strafsätze 6
3.4.1	Allgemeines 6
3.4.2	Sätze 6
3.4.3	Sonstige Strafen 9
3.5	Schiedsrichter 10
3.5.1	Schiedsrichterentgelt 10
3.5.2	Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter pro Spiel 10
4	Termine 11
4.1	Nenntermine 11
4.2	NÖVV-Terminkalender 11
5	Genehmigte Hallen 12
5.1	Technische Bestimmungen 12
5.1.1	Landesliga: 12
5.1.2	1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld): 12
5.1.3	Kleinfeld: 12

1 Allgemeines

In diesem Dokument wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

Die Gebührenordnung und spezielle Bestimmungen basiert auf den letztgültigen Ausschreibungen.

Ansonsten entscheiden die zuständigen Gremien des NÖVV bzw. werden die entsprechenden ÖVV-Bestimmungen herangezogen. Alle Bestimmungen dieser Ausschreibung heben anderslautende auf.

Strafsätze für Verfehlungen, die nicht in dieser Ordnung taxativ aufgezählt sind, sind in der Disziplinarordnung enthalten und werden dementsprechend sanktioniert.

1.1 Schriftempfänger

1.1.1 Postweg

Es gilt der entsprechende Punkt in der NÖVV-Wettspielordnung.

1.1.2 Email

Jeder Verein muss eine E-Mail-Adresse besitzen. Die Erreichbarkeit muss das ganze Bewerbungsjahr gegeben sein. Änderungen im laufenden Bewerbungsjahr sind dem NÖVV (geschaeftsstelle@noevv.at) umgehend mitzuteilen.

1.2 Verbandsmitteilungen

Alle Verbandsmitteilungen erfolgen per E-Mail gemäß Punkt 1.1.24-1.2 dieser Ausschreibung.

1.2.1 Internet

Aktuelle Spielpläne und Tabellen aller Bewerbe werden auf der NÖVV-Homepage www.noevv.at veröffentlicht.

2 Spezielle Bestimmungen

2.1 Allgemeine Klasse

Derzeit keine Sonderbestimmungen.

2.2 Nachwuchs

2.2.1 Technische Bestimmungen

Es gilt die jeweils gültige Ausschreibung der Nachwuchsbewerbe des Österreichischen Volleyballverbandes. Download auf der ÖVV-Homepage (www.volleynet.at)

2.2.2 Österreichische Meisterschaften

Der NÖVV und in dessen Auftrag der Sieger des NÖVV Qualifikationsturniers für die ÖMS ist mit der Durchführung der ÖMS (siehe ÖVV Nachwuchsausschreibung) beauftragt.

3 Gebühren und Sätze

3.1 Nenngebühren

Für die Teilnahme an NÖVV-Bewerben ist eine Bewerbungsgebühr zu entrichten, ausgenommen davon sind die Nachwuchsbewerbe in allen Kategorien.

3.2 Kaution

- Die Kaution (~~ausgenommen die Kaution für die ÖMS-Qualifikationsturniere~~) wird nach dem Nennschluss den Vereinen in der jeweiligen Höhe (Punkt ~~3.33.3~~) vorgeschrieben. Sämtliche in einem Bewerbungsjahr anfallende Gebühren und Strafen (ausgenommen Protest- Einspruchs- und Berufungsgebühr) werden von der Kaution abgebucht. Der Verein bekommt am Ende des Bewerbungsjahres eine Kontonachricht und das Restguthaben ausbezahlt oder eine Nachzahlung vorgeschrieben.

3.3 Gebühren

	€
Mitgliedsbeitrag (jährlich)	120.-
Beitrittsgebühr für neuen Verein (einmalig)	120.-
Versandgebühr nach Aufwand aber mindestens	1,50
Bearbeitungsgebühr	15.-
Freikauf Verein einer Spielgemeinschaft ohne eigenen Spielbetrieb	1.000.-
Vereinskaution (pro teilnehmendem Verein)	200.-

Kautionen

Mannschaftskaution allg. Klasse	300 400.-
Mannschaftskaution Cup	70 100.-
Mannschaftskaution U20 – U16 (pro Mannschaft)	200 250.-
Mannschaftskaution U15- U14 und U16 Kleinfeld	100 150.-
(pro Mannschaft)	
Mannschaftskaution ÖMS-Qualifikationsturnier und Kleinfeld (pro Mannschaft)*	250.-
Kaution bei ausschließlicher Teilnahme im NÖVV-	150.-

Cup

~~*Die Kautions ist nach der Anmeldung durch Rechnungslegung des NÖVV innerhalb von 14 Tagen zu entrichten. Wird die Kautions innerhalb dieser Frist nicht überwiesen gilt die Anmeldung als nichtig.~~

~~Bei Teilnahme am ÖMS-Qualifikationsturnier und LMS Kleinfeld wird die Kautions rückerstattet. Bei Nichtteilnahme wird die Kautions einbehalten.~~

Bewerbsgebühren

Bewerbsgebühr Landesligen	350.-
Bewerbsgebühr für 1. und 2. Klasse	250.-
Protest-, Einspruchs- Berufungsgebühr	75.-

Lizenzgebühren

Indoor-Lizenzgebühr (allgemeine Klasse)	18 <u>20</u> .-
Indoor-Lizenzgebühr (Nachwuchs)	8.-

Freikauf

Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters mit falscher oder ungültiger Lizenz (pro Spiel) Bei Turnieren € 15.- pro Spiel jedoch mindestens € 30.- pro Turnier.	30.-
Freikauf für Einsatz eines Schiedsrichters bei Meisterschaftsspielen ohne Lizenz (pro Spiel), bei Turnieren € 25.- pro Spiel, jedoch mindestens € 50.- pro Turnier.	50.-

Schiedsrichtergebühren

Schiedsrichtergebühr bei ÖMS Teilnahme gemäß ÖVV – Nachwuchsausschreibung	ÖVV
Hallenkommissionierung (pro Halle)	30.-
Schiedsrichtergebühr je teilnehmender Mannschaft pro NÖVV-Finalturnier LMS bzw. Qualifikation zur ÖMS U20- 13 <u>12</u>	65 <u>70</u> .-
Schiedsrichterkurs C (Theorie) - pro Teilnehmer E-Learning DISK	10.-
Schiedsrichterkurs C (Praxisprüfung) – pro	40.-

€

Teilnehmer bei Tagesturnieren	
Schiedsrichterkurs C (Praxisprüfung) – pro Teilnehmer	15 20 ,-
Stundensatz Prüfer bei einem zu vereinbarenden Termin, und zusätzlich	
Kilometergeld einmalig (Wohnort-Prüfungsort-Wohnort) pro Kilometer	60 % des amtl. Km-Geldes
Schiedsrichterkurs Ck – E-Learning DISK mit Prüfungskurs Präsenz	25,-
Schiedsrichterkurs Ck – Präsenzkurs mit Prüfung	25,-
Schiedsrichterkurs Jug – E-Learning DISK - pro Teilnehmer	15,-
Schiedsrichterkurs Jug – Präsenzkurs – pro Teilnehmer	20,-
Gebühr bei Nichtteilnahme zu einem angemeldeten Kurs, Prüfung, Praxisprüfung bzw. nicht zeitgerecht absolviertem E-Learning DISK – pro Teilnehmer	wie Teilnahmegebühr
Schiedsrichterfortbildung C-SR	15,-
C-SR -Requalifikation (Theorie E-Learning DISK + Fortbildung)	25,-

3.4 Strafsätze

3.4.1 Allgemeines

Strafsätze werden, bezogen auf die Art des Vergehens, ausschließlich dem Verein gegenüber ausgesprochen.

3.4.2 Sätze

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz €
Verlust der Bewerbszugehörigkeit	c	500,-
Strafverifizierung/Spiel	c	100,-
Nichtantritt pro Spiel / Turnier (Großfeld)	c	200,-
Unentschuldigter Nichtantritt pro Turnier (Kleinfeld)	c	100 200,-
Nichtantritt pro Finalturnier pro Mannschaft	c	300,-
<u>Nichtteilnahmen trotz Nennung bei ÖMS-Qualifikation pro Mannschaft</u>	<u>c</u>	<u>250,-</u>

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz
<u>Keine Teilnahme an der offiziellen Siegerehrung bei Finalturnieren pro Mannschaft</u>	<u>c</u>	<u>100,-</u>
<u>Keine Übernahme der Schiedsrichterpflichtung bei Finalturnieren pro Spiel</u>	<u>c</u>	<u>100,-</u>
Kein Schiedsgericht (1. + 2. SR + Schreiber) in einer Dreierunde Meisterschaft bzw. Finalturnieren LMS und finale ÖMS-Qualifikation	c	175,-
Nichtbefolgung – Nominierung Schiedsgericht (pro Spieltag und pro Spielort)	c	400,-
Nicht zeitgerechte Anwesenheit des Schiedsgerichtes vor Spielbeginn	b	50,-
Terminüberschreitung, Fristversäumnis	c	50,-
Mangelhafte Netzanlage	a	30,-
Verstoß gegen Veranstalterpflichten gemäß Wettspielordnung (jeweils)	a	50,-
Vergehen gegen Bekleidungsvorschriften	a und b	50,-
Nichtverwendung des elektronischen Spielberichts (Allgemeine Klasse) pro Spiel	c	50,-
Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht (gem. Veröffentlichung auf Verbandshomepage)	c	50,-
Fehlende Übermittlung der(s) Spielberichte(s), <u>Spielerlisten, Turnierergebnisse</u>	c	50,-
Nichtbezahlung des Schiedsrichterentgelts vor dem Spiel (pro Spiel und Schiedsrichter)	a	50,-
<u>Verletzung der Veranstalterpflichtungen bei Kleinfeldturnieren</u>	<u>c</u>	<u>50,-</u>
Unbegründete Nichtbefolgung Kadereinberufung	C	200,-
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 1.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	1.250,-
Nichterfüllung Nachwuchsverpflichtung 2.LL (Allg. Klasse Punkt 2.1.2.5)	c	750,-
Kein Pressebericht* (Finalturnier 1. Klasse) pro Turnier	e	50,-
Kein Pressebericht* (LMS-Finalturnier und Qualifikationsturniere zur ÖMS der jeweiligen Nachwuchskategorien) pro Turnier	e	50,-

Art des Vergehens	Kategorie	Normalsatz
Kein Pressebericht* (NÖVV-Cup-Heimspiele und Semifinale) pro Spiel	e	50,-

~~*Ein Pressebericht gilt als vollständig mit folgenden Daten und Frist:~~

- ~~• Liga, voller Name Heimteam, voller Name Gastteam, Endergebnis, Satzergebnisse~~
- ~~• Spielbericht – möglichst neutral gehalten (Word-Dokument oder direkt in der E-Mail)~~
- ~~• 1 bis max. 3 Fotos im Querformat im E-Mail-Anhang~~
- ~~• Übermittlung bis spätestens dem Spiel/Turnier folgenden zweiten Werktag~~

Erläuterung der Kategorien:

- a) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen, wenn der Mangel vom Schiedsgericht im Spielberichtsbogen eingetragen wurde. Wird ein solcher Mangel nicht vom Schiedsrichter eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die eineinhalbfache (150%) Strafe dem Verein des Schiedsrichters vorgeschrieben.
- b) Strafen werden gegenüber dem Verein des Schiedsgerichts ausgesprochen, wenn der Mangel von einem der beiden spielenden Vereine im Spielberichtsbogen vermerkt wurde. Wird ein solcher Mangel nicht von einem der beiden Vereine eingetragen und wird der Mangel dem NÖVV auf andere Weise bekannt, wird die Strafe zu 75% JEWEILS den beiden spielenden Vereinen vorgeschrieben.
- c) Strafen werden gegenüber dem betroffenen Verein ausgesprochen soweit dem NÖVV die Tatsache bekannt wurde oder ein Referent über das Bestehen des zugrundeliegenden Sachverhaltes entschieden hat.

3.4.3 Sonstige Strafen

Zu widerhandlungen, die in Punkt ~~3.4.23~~ 3.4.2 nicht aufscheinen, sind von den zuständigen Referenten in einer den festgelegten Sätzen entsprechenden Form zu ahnden.

3.5 Schiedsrichter

3.5.1 Schiedsrichterentgelt

€

1. und 2. Landesliga	40 45.-
1. und 2. Klasse bei Einzelspielen	30.-
Cup	30 35.-
Nachwuchs bei LMS und Qualifikationsturnieren zur ÖMS	30.-

3.5.2 Zusatzentgelt für

Kaderschiedsrichter pro Spiel

Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter ~~20~~ 25.-
wenn vom NÖVV eingeteilt (außer
Landesmeisterschaften und
Qualifikationsturnieren zur ÖMS
Nachwuchs)

Zusatzentgelt für Kaderschiedsrichter 40.-
Landesmeisterschaft und
Qualifikationsturnieren zur ÖMS
(Nachwuchs) pro Tag

Kilometergeld pro Kilometer (~~nur für~~ 60%
~~Kaderschiedsrichter~~) des
amtl.
Km-
Geldes

4 Termine

4.1 Neentermine

Nennschluss allgemeine Klasse, NÖVV-Cup und Nachwuchs, Landesmeisterschaften und Quali ÖMS. Zusätzlich muss das Meldeformular im Original (Poststempel Nennschluss) oder in elektronischer Form (Scan) per Mail mit statutengemäßer Zeichnung an die Geschäftsstelle gesendet werden.	30. Juni 2024 <u>2025</u>
Nennschluss Hobbybewerbe	15. September 2024 <u>2025</u>
Spielermeldung im Bewerbungsmanagement-System	14 Tage vor Bewerbsbeginn
Nennschluss für Bewerbung für Veranstaltung von Großturnieren U15U16 Kleinfeld , U14, U13, <u>U12</u>	gemäß Aussendung
Nennschluss für Großturniere U15U16 Kleinfeld , U14, U13, <u>U12</u>	10 Tage vor Turnierbeginn
Nennschluss Österreichische Nachwuchsmeisterschaften	gem. ÖVV- Ausschreibung
Nennung des Schiedsrichterverantwortlichen (Meldeformular)	30. Juni 2024 <u>2025</u>
Abgabeschluss für Gentlemen Agreement (Scan) per Mail an die Geschäftsstelle	30. Juni 2024 <u>2025</u>
Übermittlung von Spielgemeinschaftsverträgen (Scan) per Mail an die Geschäftsstelle	30. Juni 2024 <u>2025</u>

4.2 NÖVV-Terminkalender

Siehe (Download) auf der NÖVV – Homepage

5 Genehmigte Hallen

Siehe (Download) auf der NÖVV – Homepage

Die Änderungen unter Punkt 5.1.ff betreffen nur alle neu zu genehmigenden Spielhallen bzw. Spielstätten. Alle bis inkl. Der Saison 2022/2023 laut Hallenverzeichnis genehmigten Hallen bleiben weiterhin mit deren Bewerbs-Klassifizierungen erhalten.

5.1 Technische Bestimmungen

5.1.1 Landesliga:

Höhe: mindestens 6,5 m

Seitlicher und hinterer Abstand: mindestens 3,0 m auf jeder Seite

5.1.2 1. und 2. Klasse sowie Nachwuchs (Großfeld):

Höhe: mind. 6,0 m

Seitlicher Abstand: mind. 2,5 m auf jeder Seite

Hinterer Abstand: mind. 2,0 m

5.1.3 Kleinfeld:

Höhe: mindestens 5,0 m

Seitlicher Abstand: mindestens 1,5 m

Hinterer Abstand: mindestens 1,5 m